

die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie als Hauptrichtung der Entwicklung unserer sozialistischen Staatsmacht gekennzeichnet. Unsere Partei läßt sich auch hier von den reichen Erfahrungen des Sowjetstaates leiten und wendet sie schöpferisch in der DDR an. Bekanntlich hat der XXV. Parteitag der KPdSU für die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie drei Hauptrichtungen herausgearbeitet, auf die Sorgenicht hin weist: ununterbrochene Sicherung der immer breiteren Teilnahme der Werktätigen an der Leitung aller Angelegenheiten der Gesellschaft; weitere Entwicklung der demokratischen Grundlagen der Staatlichkeit; Schaffung der Bedingungen für die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit (S. 46).

Zutreffend hebt der Autor die politische Zielrichtung und den gesellschaftlichen Maßstab sozialistischer Demokratie folgendermaßen hervor: „Sozialistische Demokratie, ihr Reifegrad und ihre Wirksamkeit können nur daran gemessen werden, wie die von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen die politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Ziele des Sozialismus, das heißt ihre eigenen Grundinteressen, verwirklichen, das Leben der Gesellschaft und ihr eigenes Leben selbst gestalten“ (S. 82). Hier geht es wesentlich darum, die Effektivität demokratischer Mitarbeit der Werktätigen und vor allem die Rolle der Volksvertretungen bedeutend zu erhöhen, die Tätigkeit der Abgeordneten zu qualifizieren sowie die vielfältigen Formen ehrenamtlicher gesellschaftlicher Arbeit der Bürger, speziell auch im Bereich der materiellen Produktion, weiter zu aktivieren. Die vom Autor angeführten Zahlen über ehrenamtliche gesellschaftliche Aktivitäten unserer Bürger (S. 97) belegen eindeutig: die sozialistische Demokratie lebt durch ihre Massenbasis.

Ein Grundanliegen der Partei der Arbeiterklasse ist es, die staatliche Leitungstätigkeit entsprechend den wachsenden Aufgaben bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft weiter zu qualifizieren und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit zu erhöhen. Der Erläuterung dieser Forderung des Parteiprogramms dient Kapitel V der Arbeit Sorgenichts. Die Ausführungen konzentrieren sich auf einige Grundfragen bei der Durchführung des Fünfjahresplanes 1976—1980. Spezifische Aufmerksamkeit widmet der Autor solch wichtigen Fragenkomplexen wie der höheren Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht, der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, vor allem bei der territorialen Rationalisierung, der Notwendigkeit einer volksverbundenen, operativen, wissenschaftlich begründeten und rationierten organisierten Arbeitsweise der Staatsorgane sowie der Aus- und Weiterbildung der Staatsfunktionäre.

Im Kapitel VI wendet sich der Autor den Aufgaben zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zum Ausbau der Rechtsordnung der DDR zu. Als ein bedeutendes Mittel zur politischen Machtausübung ist das sozialistische Recht „seinem Wesen nach schöpferisch-gesellschaftsorganisierend“ (S. 127).

Die Richtungen des planmäßigen Ausbaus unserer sozialistischen Rechtsordnung, die vorrangigen Gesetzgebungsaufgaben in der vor uns liegenden Etappe, Probleme der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit als feste Bestandteile politischer Führungstätigkeit, Fragen der Rechtserziehung und der Rechtspropaganda sowie des konsequenten Kampfes gegen Rechtsverletzungen — diese Thematik bildet den Gegenstand des sechsten Kapitels. Bei allen Betrachtungen und Problemstellungen rückt der Autor immer wieder — und zwar vom breiten Spektrum dieses komplexen Gebiets her — die Rolle der Volksmassen als eigentliche Träger und Garanten von Recht, Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie die Entwicklung der Initiativen der Werktätigen als Grundfragen der Leitung des Staates und der Wirtschaft in den Mittelpunkt.

Speziell für den Leserkreis der „Neuen Justiz“ gibt Sorgenicht hier eine Fülle orientierender, praxisnotwendiger An-

regungen. So sind z. B. die Ausführungen zur Gesetzgebung sowohl für die staatliche Leitungstätigkeit wie für die wissenschaftliche Forschung und Lehre gleichermaßen von aktuellem Interesse. Um die Forderung der Partei nach größerer Verständlichkeit und Überschaubarkeit unseres Rechts, nach der Erhöhung der Funktion des Rechts als wirksames Leitungsinstrument immer besser zu erfüllen, erweist sich die langfristige Planung der Gesetzgebung — vor allem auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts — als dringend notwendig.

Die Verwirklichung der mit der Gesetzgebung verfolgten Ziele ist eng mit der weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, mit der Verstärkung der Rechtspropaganda und der Qualifizierung der Rechtskontrolle verbunden. Aktueller denn je für alle Justiz- und Sicherheitsorgane, für alle staats- und wirtschaftsleitenden Organe, für die leitenden Kader in den Betrieben und Einrichtungen ist Sorgenichts Hinweis auf eine Grundfrage sozialistischer Rechtsverwirklichung: „Die Hauptmethode zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist die Überzeugung und Erziehung“ (S. 130).

Am Beispiel des Beschlusses des Sekretariats des Zentralkomitees der SED vom 29. Oktober 1975 zum Bericht der Kreisleitung Zeitz erläutert der Autor die im Kampf um die weitere Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit als Bestandteil der politischen Führungstätigkeit zu lösenden Aufgaben. Der Rechtswissenschaft wird damit eine wichtige Richtung praxisnaher Forschungs- und Lehrtätigkeit gewiesen. Mit Recht hebt Sorgenicht hervor, daß die Verstärkung der Rechtspropaganda dabei einen entscheidenden Schwerpunkt bildet.

In dem Abschnitt „Konsequenter Kampf gegen Rechtsverletzungen“ wird vor allem den Mitarbeitern der Justizorgane eine Fülle von Hinweisen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit des Strafrechts, zur differenzierten Anwendung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, zur Unterstützung der Aktivitäten gesellschaftlicher Kräfte bei der Vorbeugung von Straftaten und insbesondere zur Zusammenarbeit der Justizorgane mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen vermittelt.

Im letzten Kapitel erläutert der Autor neue Probleme der weiteren Ausprägung der führenden Rolle der Partei der Arbeiterklasse in der staatlichen Tätigkeit und begründet das gesetzmäßige Wachsen dieser führenden Rolle. Dabei ist besonders die sehr anschaulich dargestellte Dialektik von führender Rolle der Partei und Verantwortung der Staatsorgane sowie der anderen politischen und gesellschaftlichen Organisationen von aktueller Bedeutung. Hier erhalten speziell die Parteiorganisationen in den Staats- und Wirtschaftsorganen, aber auch die leitenden Parteiorgane in den Territorien eine Fülle von theoretisch begründeten Anregungen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Literatur zur marxistisch-leninistischen Staatslehre und zu deren schöpferischer Anwendung auf die konkreten historischen Bedingungen der DDR mit der vorliegenden Arbeit Sorgenichts eine bedeutende Bereicherung erfährt. Partei-, Staats-, Wirtschafts- und Justizfunktionären, Hochschullehrern und Studierenden auf dem Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft werden prinzipielle Orientierungen und praktische Anregungen zur eigenen schöpferischen Arbeit vermittelt. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß es dem Autor gelungen ist, theoretisch anspruchsvoll, entsprechend den vom IX. Parteitag gesetzten Kriterien, die Staatsfrage in Aktion, nämlich im Rahmen der Aufgaben zur Verwirklichung der Beschlüsse des Parteitags, darzustellen und einprägsam zu erläutern. Für die Staats- und Rechtswissenschaft ist Sorgenichts Schrift eine wertvolle Anregung zur weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung der hier aufgeworfenen Fragen.

Prof. Dr. sc. Gerhard F e i g e und  
Dr. Werner G r a m a n n,  
Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR